

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Therapiezentrum Christ GmbH

Thomas und Günter Christ

Weiß 5

84574 Taufkirchen

**Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: Therapiezentrum Christ GmbH
Weiß 5
84574 Taufkirchen
Thomas und Günter Christ
www.therapiezentrum-christ.de

Geprüfte Einrichtung: Therapiezentrum Christ GmbH
Weiß 5
84574 Taufkirchen

In der Einrichtung wurde am 11.07.2019 von 9.15 Uhr bis 16.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Betreuung und Förderplanung

Hygiene

bauliche Gegebenheiten

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:	Sozialtherapeutische Einrichtung mit beschützenden Plätzen
Angebotene Wohnformen:	Beschützender / offener Wohnbereich für Menschen mit chronischer Suchterkrankung Beschützender / offener Wohnbereich für Menschen mit seelischer Behinderung und Suchtproblematik Betreute Wohngruppen
Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	innerhalb der Einrichtung außerhalb der Einrichtung in Form von Praktika
Therapieangebote:	Arbeitstherapie Ergotherapie Kunsttherapie Kognitives Training Meditations- und Entspannungstraining
Angebotene Plätze:	70 davon beschützende Plätze: 15 davon Plätze in 2 Betreuten Wohngruppen: 16
Belegte Plätze:	66
Einzelzimmerquote:	53 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 91 % in den Bereichen
Betreuung, Erziehung, Pflege und dem gruppenübergreifenden Dienst

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 1 HEP-Schüler

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer sehr angenehmen und kooperativen Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren sehr entgegenkommend und gaben bereitwillig Auskunft. Die nötigen Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt. Die Begehung hinterlässt einen sehr positiven Eindruck.
- Die am 12.03.2015 erteilte Zustimmung zur Abweichung von den Mindestanforderungen gemäß § 51 Abs. 6 i.V.m. § 15 Abs.1 AVPfleWoqG (konkret: die Abweichung von der Erfordernis einer ständig anwesenden Fachkraft in der Nacht) bleibt weiterhin bestehen. Bei der Überprüfung wurden keine Vorkommnisse bekannt, die dem widersprechen würden. Im überprüften Zeitraum Juni / Juli 2019 war lediglich in einer Nacht keine Fachkraft im Dienst.
- Das Qualitätsmanagement der Einrichtung wird durch einen Qualitätszirkel gestaltet. In monatlichen Arbeitstreffen werden Themen der aktuellen Qualitätsentwicklung, sowie anstehende Neuerungen besprochen. Bei Bedarf werden Arbeitsgruppen gegründet, um nötige Prozesse voranzutreiben.
- Sehr positiv fiel die gute Kommunikationsstruktur in der Einrichtung auf. Besonderer Wert wird auf die ausführlichen Übergabegespräche mit Vertretern aller Arbeitsbereiche gelegt.
- Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit an Supervision teilzunehmen. Grundsätzlich wird zweimal monatlich Supervision angeboten, je nach Bedarf als themenzentrierte Einheit, als interne Teambesprechung oder als offenes Angebot.
- In der Einrichtung wurde ab 01.07.19 wochentags ein Mitteldienst (8.30 – 17.00 Uhr) eingeführt. Der Mitteldienst soll - je nach Bedarf - in beiden Wohnbereichen A und B arbeiten. Die Entscheidung über den Einsatz wird im Morgenteam von A und B getroffen. Ziel dieses Zwischendienstes ist einerseits die problemlose Vertretung bei Krankheitsfällen, andererseits die Schaffung von mehr Kapazitäten für die Betreuung der Bewohner je nach aktuellem Bedarf der Wohngruppe.

Die Zwischendienste sollen gerecht über alle Mitarbeiter der Wohnbereiche aufgeteilt werden.

- Im Rahmen der Begehung wurde das Einzugsmanagement näher überprüft. Die beiden Wohnbereiche A und B werden von einer Bereichsleitung und deren Stellvertretung geleitet. Eine Hauptaufgabe der beiden Bereichsleitungen ist die Auswahl und Aufnahme neuer Bewohner mit den anfallenden organisatorischen Aufgaben. Gemeinsam mit der Leitung des Pädagogisch Therapeutischen Dienstes wird ein Vorstellungsgespräch mit jedem Interessenten geführt. Anhand eines Leitfadens werden die persönlichen Daten, Diagnosen und Therapieerfahrungen erhoben. Im Gespräch werden die persönliche Einschätzung des Bewohners über sein Verhalten unter Suchtmittelleinfluss, seinen Umgang mit Problemen, seine Vorstellungen und Motivation zur Therapie besprochen.

Die Entscheidungskompetenz für oder gegen die Aufnahme eines Bewohners liegt bei den Bereichsleitungen aufgrund deren fachlichen Einschätzung. Bei Bedarf können die Leitungen aus dem Betreuungsteam oder der Arbeits-/Kunsttherapie hinzugezogen werden.

Die Mitarbeiter werden vor Aufnahme eines Bewohners über das Intranet und in den täglichen Übergaben informiert. Anstehende Fragen können zeitnah besprochen werden.

Um dem Bewohner die Eingewöhnung zu erleichtern, arbeitet die Einrichtung neben einem Bezugsbetreuersystem auch mit einem Tutorensystem. Aufgabe des Tutors ist es, den Mitbewohner im täglichen Ablauf zu unterstützen.

Nach Aufnahme wird ein vorläufiger Therapieplan erstellt. Nach vier Wochen wird dieser Plan im Rahmen einer Reflexion mit Vertretern aus allen Arbeitsbereichen mit dem Klienten besprochen und gegebenenfalls angepasst.

Das vorhandene Einzugsmanagement wirkt gut strukturiert. Alle Beteiligten sind durch verschiedene Kommunikationsebenen gut in den Prozess eingebunden.

- Die Hilfepläne werden regelmäßig mit den Klienten besprochen und die Gelegenheit gegeben, ein eigenes Statement abzugeben. Die Einsicht in einen Hilfeplan eines Bewohners bestätigte dies und ergab ein stimmiges Bild aus dokumentierten Inhalten, Aussagen des Personals sowie des Bewohners.
- Die Teilnahme an der Arbeitstherapie ist verpflichtend. Der Arbeitsbereich kann nach Absprache gewechselt werden. Wie oft pro Woche und wie viele Stunden am Tag gearbeitet wird, wird je nach individueller Belastbarkeit festgelegt. Das AT-Geld wird im Rahmen von 0,50 - 1,00 € pro Stunde ausgezahlt; die Bewertung erfolgt nicht nach der reinen Arbeitsleistung, sondern nach den individuellen Möglichkeiten des Einzelnen.
- Die Teilnahme an den verschiedenen Gruppenangeboten ist grundsätzlich freiwillig. Alternativ dazu kann die Arbeitstherapie ausgeweitet werden.
- Auftretende Krisen und Problemen der Bewohner werden im Vorfeld im bereichsübergreifenden Austausch besprochen. Im Anschluss wird der Klient in das Gespräch einbezogen. So wird gewährleistet, dass der Klient immer in den therapeutischen Prozess eingebunden ist und eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann. Sanktionen werden im Haus individuell und nachvollziehbar eingesetzt, wie beispielsweise die Ablehnung des Antrags auf Ausgang oder Urlaub.

- Im Rahmen der Begehung wurde das Auszugsmanagement näher überprüft. Sobald der Auszug als Ziel der Förderplanung formuliert ist, werden konkrete Erprobungsschritte festgelegt. Allen Bewohnern wird die Möglichkeit des Einzugs in die Betreuten Wohngruppen angeboten. Das Realitätstraining erfolgt je nach Bedarf durch das Absolvieren von Praktika bei verschiedenen Betrieben, den Einzug in die Betreute Wohngruppe oder Probewohnen zu Hause. Die Einrichtung unterstützt die Bewohner bei allen Schritten soweit möglich, ohne die Klienten aus der eigenen Verantwortung zu entlassen.
- Beim Rundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck. Die überprüften Desinfektionsmittelspender waren alle ordnungsgemäß mit dem Anbruchsdatum beschriftet.
- Der hauseigene Therapiegarten lädt durch seine Bepflanzung und Weggestaltung zum Verweilen ein. Neben der Liegewiese können ein Barfußpfad, Klanghölzer und eine Boccianlage genutzt werden. Liegen werden in einem verschließbaren Schrank auf der Anlage aufbewahrt und können per Pfandsystem für den ganzen Sommer ausgeliehen werden. Ein integrierter Grillplatz kann nach Anmeldung von Klienten genutzt werden. Das Essen kann über die Küche bestellt werden, gegrillt wird dann in der Gruppe. Bei schönem Wetter findet die Achtsamkeitsgruppe im Therapiegarten statt.

II.2 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Die aktuelle Einzelzimmerquote beträgt 53 %. Gerade für Menschen mit seelischer Behinderung stellt ein Doppelzimmer aufgrund der nicht vorhandenen Rückzugsmöglichkeiten und der fehlenden Privatsphäre oft eine Belastungen dar. Die Einrichtung plant durch einen Teilneubau eine Einzelzimmerquote von 100 % zu erreichen.

Dieser Teilneubau ist aus unserer Sicht dringend erforderlich und wird sehr begrüßt. Es wird dringend empfohlen für eine zeitnahe Umsetzung zu sorgen.

- Bei der Durchsicht der Personallisten fällt auf, dass die Fachkraft-Quoten in den Betreuungsbereichen A und B sehr unterschiedlich sind. Während im Bereich A knapp 95 % der Mitarbeiter Fachkräfte sind, liegt die Fachkraftquote im Wohnbereich B lediglich bei 61 %.

Dies wirkt sich deutlich bei der Dienstplangestaltung aus. Während im Bereich A bis auf wenige Ausnahmen bei allen Diensten Fachkräfte anwesend waren, waren im Bereich B an 30 Tagen (Überprüfungszeitraum 01.06. – 11.07.2019) in einzelnen Dienst (Früh-, Spät- oder Nachtdienst) nur Hilfskräfte im Dienst.

Wenn auch eine Fachkraftanwesenheit in einem der beiden Betreuungsbereiche als ausreichend akzeptiert werden muss, empfehlen wir dringend bei künftigen Personalentscheidungen auf ein ausgewogenes Fachkräfte – Verhältnis in den beiden Bereichen zu achten.

Grundsätzlich sollte bei der Dienstplangestaltung darauf geachtet werden, dass immer eine Fachkraft in jedem Wohnbereich im Dienst ist.

- Der vorliegende Standard zum Umgang mit Gewalt ist in Überarbeitung. Die Auseinandersetzung mit der Thematik Gewalt in Einrichtungen, unabhängig um welche Form von Gewalt (körperliche oder psychische Gewalt, Vernachlässigung) es sich handelt und wer an der Gewalt beteiligt ist, ist ein Kernpunkt fachlichen Handelns. Insbesondere bei Einrichtungen mit beschützendem Charakter besteht ein offensichtliches Machtgefälle zwischen Bewohnern und Mitarbeitern.

Es wird empfohlen, den vorliegenden Standard – wie geplant – zeitnah zu überarbeiten.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann von Ihnen zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

Abdruck:
Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe